

Herbstsitzung 2010 der Kommission Erwerbung und Bestandsentwicklung im dbv – Bericht

Die Kommission tagte am 28. und 29. Oktober des vergangenen Jahres in der Universitätsbibliothek Bielefeld. Die Agenda der Arbeitssitzung umfasste die Analyse und Aufbereitung von Veränderungen auf dem Markt für wissenschaftliche Publikationen, die Bearbeitung mehrerer teilweise umfangreicher Anfragen und Aufträge von außen sowie die Planung verschiedener Fortbildungsveranstaltungen. Folgende Ergebnisse und Erträge können vermeldet werden:

In ihrem einleitenden Bericht teilte die Vorsitzende mit, dass die beiden offenen Fragen - Erweiterung des Aufgabenspektrums der Kommission um Erwerbungsfragen Öffentlicher Bibliotheken; Verankerung der Öffentlichen Sitzungen der Kommission auf Bibliothekartagen und Bibliothekskongressen – positiv mit dem Vorstand des dbv geklärt werden konnten: Das Gremium bekommt mit Erwin Miedtke, dem stellvertretenden Leiter der Stadtbibliothek Bremen, ein weiteres – kooptiertes - Mitglied, das Kompetenz und ein besonderes Augenmerk für Spezifika der Erwerbung in Öffentlichen Bibliotheken mitbringt. Herr Miedtke wird an den Arbeitssitzungen, Fortbildungen und Veranstaltungen der Kommission teilnehmen und mitwirken.

Der dbv-Vorstand hat mit den Berufsverbänden, die Bibliothekartage und Bibliothekskongresse ausrichten, verabredet, dass künftig Öffentliche Arbeitssitzungen von Kommissionen oder Expertengruppen der Verbände als Verbandssitzungen klassifiziert werden, die nicht der Approbation durch die Programmkommissionen bedürfen, in jedem Fall in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen werden, aber im Einzelfall zu Randzeiten angesetzt werden können. - Die Abmachung hat Bestand. Nach einer überraschenden Unterbrechung auf dem Leipziger Bibliothekskongress 2010 konnte die Erwerbungscommission auf dem Bibliothekartag 2011 in Berlin wieder ihre Öffentliche Sitzung abhalten, die mit einer Podiumsdiskussion auch diesmal wieder eine Fortbildungskomponente enthielt.

Der Beobachtung, dass Kombiabonnements immer weniger nach dem Prinzip der einheitlichen Leistung mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz und immer häufiger mit zwei unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen – sowohl voll als auch ermäßigt - fakturiert werden, entspricht eine Praxis, die sich derzeit beharrlich „einbürgert“. Während sich der einheitliche Steuersatz früher in der Regel an der Hauptleistung gedruckte Zeitschrift orientierte und ermäßigt war, werden Kombiabonnements heute steuertechnisch zunehmend als eine Kombination zweier getrennt voneinander zu beurteilender selbständiger Einzelleistungen definiert, die mit unterschiedlichen Steuersätzen – 7% für die Leistung gedruckt und 19% für die Leistung elektronisch – zu berechnen sind. Für die Gewichtung der Leistungsanteile print und online, welche der zweispurigen Besteuerung zugrunde liegt, gibt es jedoch keine Regel. Es spricht manches dafür, dass es sich bei dieser Form der Fakturierung mit zwei unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen um eine Übergangslösung hin zu einem wieder einheitlichen, dann aber vollen Steuersatz handelt: Da ist einmal der unübersehbare Trend zu e-only, und da ist der Fiskus, dessen einnehmendes Wesen ja bekannt ist und der Steuerermäßigungstatbestände perspektivisch abschaffen möchte. Unternehmens- und Steuerberater haben aus fiskalischen Erwägungen heraus Agenturen die beschriebene Maßnahme der Rechnungslegung mit zwei unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen empfohlen.

Der *electronic turn* führt darüber hinaus zu umfassenderen Veränderungen in der Erwerbungsinfrastruktur. Ausdruck derselben ist beispielsweise eine von der TIB Hannover ausgehandelte Allianzlizenz für Zeitschriften, welche eine Bestellung über Agenturen für die Bibliotheken anfänglich explizit ausgeschlossen hatte. Die Kommission für Erwerbung und Bestandsentwicklung wurde im Herbst 2010 von der Sektion IV im dbv um eine Stellungnahme zu diesem Vorgang gebeten. Während der Herbstsitzung hat die Kommission den Sachverhalt intensiv diskutiert und die Argumentationslinien wie folgt abgesteckt: Medienwandel und Umsatzverschiebungen von gedruckten zu digitalen Inhalten führ(t)en dazu, dass sich bibliotheksseitig Konsortien als vollwertige Geschäftspartner im Handel mit elektronischem Content etablieren konnten und dass in der Folge Agenturen und Library Suppliers sich einerseits neue Geschäftsfelder erschließen (Suchindices, Approval Plans) und andererseits Anschluss an Konsortialgeschäfte suchen. Das Beziehungsgeflecht der Player Anbieter, Konsortien, Agenturen, Library Suppliers und Bibliotheken im dynamischen Geschäft mit digitalen Inhalten ist durchaus komplex. So kann es für Konsortialführer gute Gründe geben, einzelne Produkte ausschließlich bilateral mit dem jeweiligen Anbieter auszuhandeln; Bibliotheken haben auf der anderen Seite im Einzelfall ebenso gute Gründe, sich für einen fortgesetzten Bezug bestimmter Inhalte über ihre Agenturen und Library Suppliers zu entscheiden oder auch im Rahmen von Konsortialgeschäften bestimmte Dienstleistungen wie Erneuerungsservice oder Fakturierung von Agenturen oder Library Suppliers komplementär in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig festzuhalten, dass die Konsortien bewährte Verhandlungsführer sind und es auch bleiben sollen, und dass sich am Prinzip der Freiheit aller in diesen Handel Involvierten, für oder gegen Angebote und Abschlüsse zu optieren, nichts ändern soll.

Über die Rechtskommission des dbv gelangte eine Anfrage einer mit einer Kreisbibliothek fusionierten Landesmedienstelle aus Wetzlar zu - widrigen - Lizenzbestimmungen bei FWU-Medien auf die Agenda. Das Problem besteht in der Unvereinbarkeit der AGB des FWU-Medieninstituts der Länder hinsichtlich der Nutzungstypen Pädagogische Lizenz ohne Verleihrecht und Medienzentrenlizenz mit Verleihrecht mit den Nutzerbedürfnissen einer mit einer Kreisbibliothek fusionierten Landesmedienstelle. Gewünscht wurde eine pauschale Neuverhandlung der genannten Bestimmungen der AGB des FWU-Medieninstituts der Länder auf Makroebene (Rechts- oder Erwerbungscommission und FWU-Medieninstitut der Länder) zwecks Liberalisierung des Verleihrechts. Nach kurzer Diskussion in der Kommission wird festgehalten, dass eine ehrenamtlich tätige öffentliche Kommission nicht an die Stelle eines eigentlichen Vertrags- und Verhandlungspartners treten kann; sie kann betroffene Bibliotheken jedoch gerne beraten und begleiten.

Im Kontext der Strategieplanung 2010-2015 des dbv-Vorstands haben die Erwerbungscommission und die Dienstleistungscommission angeboten, bezogen auf das – weite – Themenfeld Medienwandel inhaltlich zuzuarbeiten. Ein erstes Brainstorming während der Herbstsitzung führte zu folgender vorsichtiger Einkreisung des Untersuchungsgegenstands: die Erwerbungscommission wird sich hier auf den durch den Medienwechsel von print zu electronic ausgelösten (Struktur)wandel in den Bereichen Publikationswesen, Medienvertrieb & Erwerbungsinfrastruktur und Bibliotheksangebot konzentrieren. Erste Skizzen in Form von Literaturhinweisen, Abstracts und Linksammlungen, die verteilt von allen Kommissionsmitgliedern zusammengestellt wurden, konnten dem dbv-Vorstand inzwischen übermittelt werden.

Zur durch eine Initiative der Kommission erreichten Flexibilisierung der Preis- und Währungs politik der Verlage Macmillan und Nature Publishing Group¹ bleibt noch nachzutragen, dass diese nur dann unmittelbar greift, wenn Bibliotheken zu Listenpreisen ordern. Bei Konsortialabschlüssen mit den in Rede stehenden Verlagen, die ja frei ausgehandelt sind, müssen die Konditionen ggf. neu verhandelt werden, was je nach Konstellation zu Einschränkungen bzw. Einbußen bei Rabattierungen führen kann.

Auch die Fortbildungsaktivitäten der Kommission kreisen schwerpunktmäßig um elektronische Medien. Für den Bibliothekartag in Berlin wurde eine Themenveranstaltung zum „Impact“ des *electronic turn* auf den Bestandsaufbau in Wissenschaftlichen Bibliotheken sowohl inhaltlich als auch methodisch in Bielefeld im Detail vorbereitet. Konkret geplant wurden auch Fortbildungen zu E-Books für Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken (im Auftrag der GWLB Hannover) sowie zu elektronischen Ressourcen im Spannungsfeld zwischen ubiquitärer Verfügbarkeit und lizenzrechtlichen Restriktionen (im Auftrag des ZBIW Köln). Da auch die Etatsituation von Bibliotheken zu den Pflichtthemen der Erwerbungscommission gehört, hat sie - ebenfalls für Bibliothekartag in Berlin - auf der Herbstsitzung 2010 eine Podiumsdiskussion zur Heterogenität der Literaturretats (Stichwort reguläre Haushaltsmittel vs. Drittmittel verschiedenster Couleur) an den Hochschulen in Deutschland konzipiert.

Franziska Wein, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha

¹ freie Wahl aller Kunden aus der Eurozone hinsichtlich der der Fakturierung zugrunde gelegten Währung – GBP oder EUR – statt genereller Vorgabe des EUR für Rechnungslegungen für den genannten Kundenkreis bei eingefrorenem Wechselkurs